

Christian Lenz
Lindenallee 5
2442 Unterwaltersdorf

Überbracht

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Unterwaltersdorf, 5. August 2015

UVP-Verfahren: RU4-U-802 Windpark Ebreichsdorf

Sehr geehrte Damen Und Herren,

im oben genannten UVP-Verfahren gebe ich gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

- **Durch das Vorhaben kommt es zu einer Lebensraumveränderung, zu (zusätzlichen) Eingriffen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes infolge additiven Einbringens technogener Elemente in die Landschaft, zu einer daraus resultierenden Schmälerung des Erholungswertes der umgebenden, teils noch unbeeinträchtigten Landschaft, zu Eingriffen in den (Grund)Wasserhaushalt und die Jagd, zur Rodung von Waldflächen mit weiterer „Ausräumung“ der Landschaft ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sowie zu einer Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, insbesondere der Avifauna (aufgrund des Nahbereiches zu bedeutenden Vogelschutzgebieten und wichtigen Vogelzugskorridoren) sowie zahlreicher Fledermausarten.**
- **Wie in der UVE festgehalten wird, werden „sich die Anlagen WKA 01 bis WKA 10 mit den bestehenden und bewilligten Anlagen zu einem großen Windpark zusammenschließen“. Einen ähnlichen Effekt werden die Anlagen WKA 11 bis 13 ergeben. Die Barrierewirkung und kumulative Wirkung der bereits bestehenden, in Bau befindlichen und bewilligten WKA wird durch das gegenständliche Projekt noch verstärkt. Dies wirkt sich insbesondere auf die im Nahbereich befindlichen Schutzgebiete negativ aus. Die kumulative Wirkung wurde unzulänglich geprüft. Die Abstände zwischen den WKA 9,10,11 und 12 sind möglicherweise unter 1200m.**
- **Durch die Errichtung der geplanten WKA wird die teilweise noch vorhandene hohe visuelle Natürlichkeit der Landschaft massiv beeinträchtigt. Durch Realisierung des Vorhabens kommt es in noch unbeeinträchtigten Bereichen zu technogener Überprägung der Landschaft. Die Vielfalt noch unbeeinflusster Sichtachsen nimmt ab.**
- **Durch die Windkraftanlagen des geplanten Vorhabens kommt es zu zusätzlicher Lärmbelästigung. Die vorgesehenen Maßnahmen gegen Schattenwurf und bezüglich Eisfalls sind unzureichend. Laut UVE kommt es in der Nah- und Mittelwirkzone des Windparks zu einem Eingriff auf die Erholungsfunktion, der inakzeptabel ist.**

Ich beantrage daher die Abweisung des Projektes.

Meine Stellungnahme wird von den Unterzeichnern laut beiliegender Listen unterstützt und formiert sich daher gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 die

Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Ebreichsdorf“

um im oben genannten UVP-Verfahren Beteiligtenstellung zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lenz **0650 602 00 21**